Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 218. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 11. Mai 1876.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai.

10 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Falk, Ministerialdirector Förster, Geh. Räthe Roihe, Liebrecht, de la Croix, Lucanus u. A.; später Minister Friedenthal.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorlesung der Interpellation des Abg. Dr. Franz betreffend die bei dem Erzpriester Beer in Ohlau abgehaltene Haussuchung.

Auf die Anfrage des Präsidenten, ob und event. wann die Interpellation beantwortet werden solle, erwidert

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Der Regierung war der in der Interpellation angeführte Vorfall nicht bekannt, und sie hat deshalb einen Bericht eingefordert. Dieser ist erst heute kurz vor der Eröffnung der Sitzung eingegangen und es ist deshalb unmöglich gewesen, ihn so genau durchzulesen, um daraus die Beantwortung der Interpellation begründen zu können. Ich schlage deshalb vor, die Verhandlung dieses Gegenstandes auf eine der nächsten Sitzungen anzusetzen. Dann würden entweder der Cultusminister oder ich bereit sein, die Interpellation zu beantworten.

Damit ist der Gegenstand für heute erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedelungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen.

Zur Generaldiscussion bemerkt

Abg. Lasker: Zu meinem großen Bedauern hat das Haus in zweiter Lesung einen Verbesserungsantrag zu § 15, der von dem Ansiedelungsconsens handelt und den Kernpunkt des ganzen Gesetzes enthält, abgelehnt. Bleibt dieser Paragraph in der Fassung der Regierungsvorlage bestehen, so wird uns die Zustimmung zu dem ganzen Gesetz unmöglich gemacht. Ich bedaure, daß ich gezwungen bin, diese meine Ausstellungen in Abwesenheit des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, der dies Gesetz eingebracht, zu machen, ich muß es hier aber offen aussprechen, daß diese Regierungsauffassung des § 15 von Neuem beweist, wie wir es hier wieder mit einer Sorte von Gesetzgebung zu thun haben, die sich ein liberales Mäntelchen umhängt, um unter dieser Firma alte reactionäre Grundsätze festzuhalten und zur Geltung zu bringen. Nach § 15 soll der Ansiedelungsconsens versagt werden, wenn ein Einspruch erhoben wird, der den Verdacht rechtfertigt daß die Ansiedelung den Schutz der benachbarten Grundstücke gefährdet. Diese so allgemein gehaltene Bestimmung macht die Ansiedelungsfreiheit, welche diese Vorlage scheinbar gewähren will, geradezu illusorisch. Denn der Begriff der Ansiedelung hat eben die Bedeutung, daß darunter nur ein von anderen Wohnstätten weit entfernter und entlegener Anbau zu verstehen ist, so daß die sichere Controle wegen etwaiger Gefährdung benachbarter Grundstücke durch den Begriff der Ansiedelung bereits von selbst erschwert oder ausgeschlossen ist. Eine Bestimmung, welche ganz allgemein diesen Mangel der Controle zum Kriterium der Versagung des Bauconsenses machen will, ist also durch und durch reactionär und entschieden zu verwerfen. Bekanntlich hat Fürst Bismarck es als ein Grundübel unserer Zeit und als eine Hauptursache der Ausbreitung der Socialdemokratie auf dem Lande erklärt, daß es dem Arbeiter unmöglich gemacht würde, sich da niederzulassen und ein Grundstück zu erwerben, wo er glaubt, seinen Unterhalt finden zu können. Dieser Gesichtspunkt scheint ja diese Vorlage veranlaßt zu haben. Wenn aber dies die Erfüllung des Ausspruches des Fürsten Bismarck sein soll, so müssen wir erklären, wir wollen es lieber beim Alten lassen, als eine Reform in dieser reactionären Gestalt acceptiren. (Sehr wahr! links.)

Regierungs-Commissar Geh. Rath Rothe: Ich bedauere, daß mein Herr Chef noch nicht hier ist. Die Vorwürfe des Vorredners scheinen mir durchaus nicht gerechtfertigt. Die Vorlage hat eine Menge und gerade die lästigsten Beschränkungen der Freizügigkeit, die bisher obwalteten, beseitigt: so vor Allem die unbedingte Versagung wegen Mangels an Vermögen und wegen Bescholtenheit der Person des Ansiedlers; man kann sie deshalb gewiß nicht reactionär nennen.

Abg. Bening kann gleichfalls im Anschluß an die Ausführung des Abg. Lasker nur dringend wünschen, daß der Vorlage, insbesondere dem § 15, eine verbesserte Gestalt im Sinne der größeren Erleichterung von Ansiedelungen gegeben werde.

Die §§ 1 bis 3 werden hierauf ohne Debatte in der Fassung der zweiten Lesung genehmigt, desgleichen § 4, welcher von der Bekanntmachung des Vertheilungsplans der Renten handelt mit einem Verbesserungsantrag des Abg. Kummert, wonach die Frist für Beschwerden gegen diese Vertheilung nicht 14 Tage, sondern 21 Tage währen soll.

§ 12 lautet: Die in Gemäßheit dieses Gesetzes über die Vertheilung von Lasten getroffenen endgiltigen und die nach § 11 getroffenen vorläufigen Festsetzungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar.

Hierzu beantragt Abg. Kallenbach: Die in Gemäßheit dieses Gesetzes über die Vertheilung von Lasten getroffenen Festsetzungen, sowie die nach § 11 getroffenen vorläufigen Festsetzungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar.

Nachdem der Regierungs-Commissar Geh. Rath Rothe dieses Amendement für durchaus unpraktisch und nur geeignet erklärt hat, die Einfachheit und Gleichförmigkeit des Verfahrens zu verwirren, wird dasselbe abgelehnt und § 12 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen.

§ 13 lautet: Wer außerhalb einer im Zusammenhange gebauten Ortschaft ein Wohnhaus errichten oder ein schon vorhandenes Gebäude zum Wohnhause einrichten will, bedarf einer von der Ortspolizeibehörde zu ertheilenden Ansiedelungsgenehmigung. Vor deren Aushändigung darf die polizeiliche Bauerlaubniß nicht ertheilt werden.

Hierzu beantragen die Abgeordneten Lipke und Hammacher statt der Worte: „Wer außerhalb einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft" zu setzen: „Wer in erheblicher Entfernung von einer im Zusammenhang gebauten Ortschaft außerhalb des für dieselbe festgestellten Bauplanes oder außerhalb seines bereits bebauten Grundstücks".

Abg. Schlüter schlägt vor 1) zwischen den Worten „bedarf" und „einer" den Satz einzuschalten: „sofern nicht das neue Gebäude mit einem vorhandenen in räumliche oder sachliche Verbindung gebracht werden soll"; 2) als zweites Alinea hinzuzufügen: „Eine Ansiedelungsgenehmigung ist nicht erforderlich für Gebäude, welche an einer Straße errichtet werden sollen, deren Anlegung nach dem auf Grund der Wegeordnung festgestellten Bauplan erfolgt ist."

Abgeordneter Hammacher: Soweit ich den Antrag Schlüter habe verstehen können, stimmt er im Wesentlichen mit dem unseren überein. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Art und Weise, wie die Regierung den Begriff der Ansiedelung definirt, im Gegensatz zu dem actuellen Zustand eine Erweiterung enthält, mithin die Zahl der Fälle, in denen ein Consens erforderlich ist, im directen Gegensatz gegen die freiheitliche Entwickelung vermehrt wird. Die Bedeutung dieser Vermehrung fällt um so mehr ins Gewicht, je dringender von allen Seiten das Bedürfniß einer Reform des Ansiedelungswesens im freiheitlichen Sinne anerkannt wird. Wollten wir daher die Fassung der Regierungsvorlage unverändert annehmen, so würden wir den gegenwärtig bestehenden Rechtszustand geradezu verschlechtern. So bedarf es gegenwärtig keines Consenses, wenn zur Verbesserung einer bereits bestehenden Niederlassung eine neue „Ansiedelung" erfolgt. Nach der gegenwärtigen Vorlage ist auch hierzu ein Consens erforderlich. Dem gegenüber wollen wir in unserem Antrage aussprechen, daß überall, wo ein Grundstück bereits bebaut ist, die Errichtung neuer Ansiedelungsbauten völlig freigestellt sein soll. Wir wollen den Begriff einer Ansiedelung, zu der ein Consens erforderlich wird, nur in dem Fall gesetzlich statuiren, wo es sich darum handelt, in einer bedeutenden Entfernung von Wohnstätten ein Grundstück zu bebauen. Ich kann das Haus nur dringend bitten, unsere Anträge anzunehmen.

Minister Dr. Friedenthal: Das Amendement Lipke halte ich für völlig unannehmbar, weil durch die Einführung des Begriffes „entfernt", ein ganz äußerliches Moment in den Paragraphen hineingebracht wird und damit dem reinen gesetzgeberischen Gedanken nur neue Schwierigkeiten bereitet werden, statt alte Hindernisse zu beseitigen. Das Amendement ist überdies, trotz seiner Casuistik nicht für alle Fälle zutreffend, denn es kann eben so gut eine entfernte Ansiedlung ungefährlich und eine nahe gefährlich sein, wie umgekehrt. Dem Antrage Schlüter kann ich in seinem zweiten Theile zustimmen; der erste Theil ist mir nicht völlig verständlich.

Abg. Lasker: Da, wie wir sehen, noch viele Unsicherheiten und Unbestimmtheiten in der Vorlage existiren und auf allen Seiten des Hauses die Neigung zur Amendirung derselben zu herrschen scheint, so beantrage ich, die Berathung dieses Gegenstandes von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und dieselbe auf einen späteren Tag zu verschieben.

Minister Dr. Friedenthal: Gegen die Vertagung habe ich nichts einzuwenden, da zu hoffen ist, daß die Angelegenheit an Klarheit gewinnt. Doch muß ich für den Fall der Vertagung jetzt das Wort ergreifen, um gegenüber einigen Aeußerungen des Abg. Lasker eine Berichtigung eintreten zu lassen. Wenn derselbe auf eine Aeußerung des Herrn Ministerpräsidenten Bezug genommen hat, wonach eine verständige Regelung des Ansiedelungswesens einen Schutz gegen sociale Mißstände und Agitationen der Socialdemokratie gewährt, so ist diese Aeußerung ein Beleg für die erfreuliche Thatsache, daß über die Grundgedanken der Gesetzgebung die vollste Uebereinstimmung zwischen dem Präsidenten und den Mitgliedern des Staatsministeriums herrscht. Unrichtig aber ist die Annahme, daß das Gesetz auf Grund jener Aeußerung entstanden sei und lediglich diese zur Voraussetzung habe.

Dasselbe war vorbereitet und getragen von der Absicht, eine vom Lande gewünschte und von der Staatsregierung als nothwendig erkannte Reform des Ansiedelungswesens in der Richtung eintreten zu lassen, daß die unberechtigten und auf Willkür beruhenden Einschränkungen der wirthschaftlichen Freiheit beseitigt und nur diejenigen Schranken beibehalten würden, welche dagegen schützen, daß nicht der Gebrauch der Freiheit von der einen Seite die wohlbegründeten Eigenthumsrechte des Anderen schädige. Der Abg. Lasker hat dem Gesetze vorgeworfen, daß es unter einem liberalen Mäntelchen conservative Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen suche. Ich weise diese Behauptung mit Entschiedenheit zurück. Ich meinerseits strebe weder danach, liberale noch conservative Gesetze zu entwerfen, sondern Gesetze, die dem thatsächlichen Bedürfnisse entsprechen und auch auf die Voraussetzungen gebaut sind, welche aus den Thatsachen sich ergeben. (Zustimmung.) Nicht die Partei-Doctrinen sind es, von denen eine verständige Gesetzgebung auszugehen hat. (Sehr richtig!) In Wirklichkeit ist aber die behauptete Differenz zwischen dem Entwurfe und den Anträgen nicht vorhanden. Die letzteren enthalten nichts anderes als eine Zerlegung des Gedankens des Entwurfs. Es lag mithin nicht die Veranlassung vor, diese Frage in der geschehenen Art prinzipiell aufzubauschen. In Summa: ich weise die Kritik des Abg. Lasker als ungerechtfertigt zurück.

Der Vertagungs-Antrag des Abg. Lasker wird hierauf angenommen.

Abg. Lasker (persönlich): Da ich nicht das Privilegium habe, wie der Herr Minister, zu jeder Zeit und über jeden Gegenstand zu sprechen, und ich nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage bin, in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung die Angriffe, die der Herr Minister auf Hörensagen hin gegen mich gerichtet hat, zurückzuweisen, so erkläre ich hier nur von vornherein, daß ich bei der nächsten Gelegenheit in sachlicher Debatte zeigen werde, daß meine Kritik des Gesetzentwurfs eine zutreffende war.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen.

In der Generaldiscussion ergreift zunächst das Wort gegen die Vorlage Abg. v. Gerlach. Der Redner, dessen Ausführungen auf der Tribüne zum größten Theil unverständlich bleiben, setzt in längerer Rede auseinander, daß die vorliegende General-Synodal-Ordnung für die evangelische Landeskirche das nicht enthalte, was die Bezeichnung ausdrückt. Eine Kirchenverfassung sei ohne ein grundlegendes Glaubensbekenntniß nicht zu denken; ein solches sei aber in der Generalsynodal-Ordnung nicht vorhanden. Die Kirche sei zur Zeit krank, und da sie dies sei, so hält Redner die Zeit für nicht geeignet Synoden zu schaffen.

Abg. v. Bismarck-Flatow: Meine Freunde erblicken in der vorgelegten Kirchenverfassung nicht eine ganz neue Verfassung, die der evangelischen Kirche gegeben wird, sondern nur die in einzelnen Punkten abgeänderte bisherige Rechtsverfassung. Wenn wir der Synodalordnung unsere Zustimmung geben, so geschieht es nicht, weil wir unbedingte Anhänger jeder einzelnen ihrer Bestimmungen wären, sondern deshalb, weil uns aus den verschiedensten Kreisen die Ueberzeugung entgegengetreten ist, es müsse etwas in der Richtung geschehen, daß die Bevölkerung in weiteren Kreisen praktisch für kirchliche Zwecke in Anspruch genommen und dadurch dafür interessirt werde. Wir glauben, auf dem Wege, den die kirchlichen Organe selbst eingeschlagen haben, diesen die Hand bieten zu müssen. Wir sagen uns, daß bei den innerhalb der Kirche bestehenden Differenzen eine wirkliche innere Einheit nicht sobald erreicht werden kann, hoffen aber, daß bei weiser Mäßigung von allen Seiten eine Einigkeit für bestimmte praktische Zwecke hergestellt werden kann und hergestellt werden wird. Wenn man sich durch allerlei Cautelen gegen mögliche Uebergriffe der kirchlichen Behörden sichern zu müssen glaubte, so sind wir dieser Tendenz nur deshalb nicht entgegengetreten, um den Hauptzweck nicht zu gefährden. Ebenso haben wir den Beschränkungen in der Besteuerungsbefugniß der kirchlichen Organe zugestimmt, nicht weil wir befürchteten, daß diese Organe die Bevölkerung übermäßig in Anspruch nehmen würden, sondern als eine Beruhigung für die Bevölkerung, die wenig Neigung zeigt, für ideelle Zwecke sich besteuern zu lassen.

Hiermit schließt die Generaldiscussion.

§ 1 bestimmt: „Die in der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 und in der anliegenden Generalsynodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 bestimmten und nach diesen Vorschriften zusammengesetzten Synodal-Organe üben die nachstehenden Rechte nach Maßgabe dieses Gesetzes."

Abg. v. d. Reck: Ein principieller Widerspruch gegen die Vorlage ist nur von den protestantischen Affiliirten der Centrumspartei und von der Partei des Abgeordneten Virchow erhoben worden. Mich haben die Ausführungen dieser Herren nur in meiner Auffassung bestärkt. Ich erblicke in der Generalsynodal-Ordnung eine wohl gegliederte, in sich harmonische Organisation, welche geeignet ist, unserer seit Jahrhunderten gemißhandelten und in sich zerfallenen evangelischen Kirche ein frischeres Leben und eine freiere Entwickelung zu verleihen, als ihr das bisher bei ihrer vollständigen Gebundenheit und bei dem Mangel jeglicher Organisation möglich war. Was geboten wird, ist nur ein Minimum des durchaus Erforderlichen. Ich gebe der Staatsregierung anheim, zu erwägen, ob nicht die Abschaffung der Stolgebühren die geeignete Gelegenheit giebt, der Kirche die ihr gebührende Dotation zu gewähren.

Art. 1 wird angenommen.

Zu Art. 8, der die Befugnisse der vereinigten Kreissynoden der Stadt Berlin regelt, beantragt der Abg. v. der Reck die Streichung des letzten Satzes: „Die Aufnahme von Anleihen ist untersagt." Dieser Antrag wird abgelehnt.

Bei Art. 10, der von den Rechten der Provinzialsynoden handelt, nimmt das Wort

Abg. Schumann: Ich will Sie auf einen Provinzialfonds hinweisen, von dem ich nicht wünsche, daß er unter neuer Firma fortbesteht. Ich meine den sogenannten kur- und neumärkischen Aemter-Kirchenfonds aus der Zeit Friedrich Wilhelm I. Als landesherrlicher Patron war derselbe zur Lieferung der Rohmaterialien zu Kirchen- und Pfarrbauten verpflichtet, und ordnete in seiner bekannten Sparsamkeit an, daß alle Kirchen seines Patronats ihr Capitalvermögen und die jährlichen Ueberschüsse an die Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. O. abzuliefern hätten. Auf diese Weise entnahm der Patron das, was er rechtlich aus seinen Mitteln hätte leisten müssen, aus dem Beutel der reichen Kirchen und ließ diese für die ärmeren zahlen, während den Gemeinden ihre kirchlichen Baulasten gelassen wurden. Dieses System auf communistischer Grundlage, das man einem Privatpatron sehr bald gelegt hätte, ist von der Moral des heiligen Krispinus nicht sehr weit entfernt. (Heiterkeit.) Eine solche schreiende Rechtsverletzung, welche die juristische Persönlichkeit der einzelnen Gemeinden und Kirchen vollständig negirt, sollte nach Erlaß des Gesetzes über die evangelische Kirchen- und Gemeinde-Ordnung nicht bestehen. In einer Kirche war der Klöppel der Glocke herausgefallen, der Schuhmacher befestigte denselben durch einen neuen Riemen und liquidirte dafür 2½ Sgr. (Heiterkeit.) Die Zahlung dieses Betrages wurde von der Regierung verweigert, weil der Gemeinde-Kirchenrath nicht bescheinigt habe, daß die Reparatur nothwendig war; es mußte der Regierung also attestirt werden, daß der Klöppel zum Läuten nothwendig sei. (Große Heiterkeit.) Eine Zurückerstattung der an den Fonds gezahlten Gelder ist jetzt freilich nicht mehr durchzuführen, man würde es schon mit großer Freude begrüßen, wenn die fernere Absendung der Ueberschüsse aufgehoben würde. Der Fonds selbst könnte vielleicht als Provinzialhilfsfonds erhalten bleiben oder pro rata der Einzahlungen der letzten Jahre zurückerstattet werden. Ich möchte den Herrn Cultusminister bitten, sein vor zwei Jahren hier und unlängst privatim gegebenes Versprechen, den Fonds aufzuheben, möglichst bald einzulösen.

Art. 10 wird hierauf angenommen.

Art. 13 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung:

Kirchliche Gesetze und Verordnungen, sie mögen für die Landeskirche oder für einzelne Provinzen oder Bezirke erlassen werden, sind nur soweit rechtsgiltig, als sie mit einem Staatsgesetz nicht in Widerspruch stehen.

Die Sanction eines von einer Provinzial-Synode oder von der General-Synode beschlossenen Gesetzes darf bei dem König nicht eher beantragt werden, als bis durch eine Erklärung des dafür verantwortlichen Staatsministeriums festgestellt worden ist, daß gegen das Gesetz von Staats wegen nichts zu erinnern ist. In der Verkündigungsformel ist diese Feststellung zu erwähnen.

Absatz 4 des § 6 der Generalsynodal-Ordnung vom 20. Januar 1876 findet auch auf provinzielle kirchliche Gesetze Anwendung.

Die Bestimmungen dieses Artikels gelten auch in dem Bezirk der Kirchenordnung vom 5. März 1835 für die Provinz Westfalen und die Rheinprovinz.

Abg. Brüel: Für die landeskirchlichen Gesetze sind die Bedingungen ihrer formellen Giltigkeit kirchlicherseits in der Synodalordnung festgestellt. Für die provinzial-kirchlichen Gesetze fehlte es an einer solchen Bestimmung. Mir scheint deshalb, als ob die Aufnahme dieser Bestimmung rein kirchlichen Inhalts in Abs. 3 des Paragraphen nur aus Verlegenheit erfolgt sei. Sie ist inconsequent. Der Absatz 1 ist meines Erachtens selbstverständlich und überflüssig, wenn darin liegen soll, daß im ganzen Gebiete des Staates die Staatsgesetze die erste Geltung haben, neben der staatlichen Autorität überhaupt keine Autorität bestehe. Absatz 2 erscheint mir sehr bedenklich. Die Kirche soll damit das Recht, selbstständig Gesetze zu machen, aufgeben, ein Recht, das sie bisher unbestritten besessen hat. Es wird ein staatliches — richtiger ministerielles Placet eingeführt. Das Ministerium wird sich hierbei nicht auf das staatliche Gebiet beschränken, es wird sich auch durch Erwägungen rein kirchlicher Natur leiten lassen. Auf der andern Seite können Sie es mit aller Ihrer Allmacht nicht dahin bringen, die Entstehung eines katholischen kirchlichen Gesetzes zu hindern. Die evangelische Kirche ist also schlechter gestellt als die katholische. Ist das Parität? Es klingt in der Theorie sehr gut, daß hier hinter dem Landesherrn als Staatsoberhaupt der Landesherr als summus episcopus steht. Herr v. Sybel hat uns diesen Zustand als das Ideal zur Abwendung jeden Conflictes geschildert. Mit einem solchen Gesetze befestigen Sie das landesherrliche Kirchenregiment aber nicht. Es muß nach und nach auf die kirchlichen Organe übergehen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Daß wir die katholische Kirche nicht hindern können, Gesetze zu machen, ist uns kein Vorwurf, denn diese Gesetzgebung findet im Auslande statt, wir müssen uns mit solchen Bestimmungen wie das Placet begnügen. Die evangelische Kirche wird also von uns nicht zurückgesetzt, zumal wir das Wesen dieser Kirche nicht im Gesetzemachen finden. Der Abg. v. Bismarck-Flatow hatte in der zweiten Lesung einen Abänderungsantrag gestellt, der, im Gegensatze zu unseren Beschlüssen die Sanction der Kirchengesetze nicht von der vorherigen Genehmigung des Staatsministeriums abhängig machte. Der eigentliche Grund unserer Ablehnung ist damals nicht zur Sprache gekommen. Ich habe diese Besorgniß, daß an einer andern Stelle dieser von conservativer Seite gekommene Antrag neu aufgenommen, daß er als von uns durch keinen Grund widerlegt dargestellt wird, und wir ihn dann unter sehr viel schwierigeren Verhältnissen wiederbekommen werden. Jener Antrag gab nämlich die Möglichkeit, daß die kirchliche Behörde bei dem Könige die Sanction eines Kirchengesetzes erlangte und daß erst dann in der Zeit bis zur Publication das Staatsministerium um seine Meinung befragt würde. Es könnte dann ein Druck auf das letztere in Bezug auf die Beurtheilung des Gesetzes ausgeübt werden, weil die Sanction schon erfolgt ist; wenn das Ministerium nicht nachgeben kann und sein Veto einlegt, so würde der König in die üble Lage versetzt, seine Sanction zurückzuziehen. Dies ist der Würde der Krone entgegen. Daß dagegen nach unseren Beschlüssen die Kirchenbehörde so lange warten soll, bis das Staatsministerium befragt ist, berührt die Krone nicht. Dieselben Gründe, hat der Präsident des Oberkirchenraths, der wahrlich auf die Würde der Kirche und das summus episcopus bedacht ist, in einer vortrefflichen Rede entwickelt.

Abg. v. Bismarck (Flatow): Meines Erachtens kann es nur darauf ankommen, Vorsorge zu treffen, daß der König unterrichtet wird, ob einem Kirchengesetze Staatsgesetze entgegenstehen. Wenn Sie es für möglich hielten, daß der König mit Bewußtsein den Staatsgesetzen entgegentritt, so hülfe überhaupt keine Bestimmung. Was Abg. v. Brüel hervorgehoben, liegt eben in dem landesherrlichen Regiment. Der König ist einmal nur eine einzige Person. Wir sind aber überzeugt, daß anders absolut keine Möglichkeit ist, die Einheit der evangelischen Kirche aufrecht zu halten.

Abg. Miquel: Ich würde unbedingt gegen den Absatz 2 stimmen, wenn darin läge, was der Abg. Brüel fürchtet, daß das Staatsministerium aus rein kirchlichen Erwägungen gegen die Sanctionirung eines Kirchengesetzes stimmen dürfte. Ich theile auch die Ansicht, daß man den Begriff des Staatsinteresses in einzelnen Fällen zu weit ausgedehnt hat und ausdehnen wird, und halte das Placet des Absatz 2 nicht für erforderlich, ich habe aber kein Bedenken, es zu acceptiren, weil es ungefährlich ist. Die evangelische Kirche würde sich selbst auf das Erheblichste schädigen, wenn sie mit dem Staate in Conflict käme, ich glaube deshalb an eine solche Gefahr nicht. Die Selbstständigkeit der Kirche soll durch die Bestimmung nicht berührt werden. Auch ich wünschte, daß das landesherrliche Kirchenregiment nach und nach ganz auf die kirchlichen Organe übergehe und ich hoffe, daß dieses Gesetz ein Fortschritt in diesem Sinne ist, wenn auch kein sehr wirksamer.

Abg. Virchow: Ich glaube, der Zeitpunkt ist noch fern, wo wir keine Garantien gegen die Uebergriffe der Generalsynoden brauchen werden. Zwar werden die Synoden so klug sein, sich einige Jahre still zu verhalten, doch haben sie entschieden Anlage zu Uebergriffen. (Heiterkeit.) Die Kirche ist eine dogmatische Anstalt und hat also die natürliche Tendenz, die Dogmatik zu entwickeln. Wollen Sie den Synoden also auch dogmatische Freiheit zugestehen? Ich würde darin eine große Gefahr sehen und komme immer wieder auf die Frage, welches Interesse hat der Staat als solcher an der Entwickelung einer kirchlichen dogmatischen Anstalt? Ich erkenne in diesem Gesetz einen Rückschlag zu der alten Regierungskunst auf dem Boden der Kirche. Wir machen heute Opposition gegen das Gesetz nicht von unserem persönlichen religiösen Standpunkte aus, sondern als Politiker, von staatlichen Gesichtspunkten geleitet; deshalb hätte zu diesem Gesetz auch der Abg. Lasker reden können, wenngleich es ihm zu gönnen ist, wenn er sich bei einem Gesetze einmal ausschweigen kann. (Heiterkeit.) Für uns ist der kirchliche Standpunkt des Einzelnen gleichgiltig. Für die Regierung aber ist diese evangelische Landeskirche, oder besser Königskirche, eine ecclesia principalis, und deshalb ist das Bedürfniß einer wirksamen Controle um so mehr vorhanden. Daß hier durch die Beschlüsse der zweiten Lesung das Staatsministerium an Stelle eines einzelnen Ministers eingeschoben wird, tangirt keineswegs die Ehrfurcht gegen den König. Wir erblicken in dieser Aenderung eine größere Garantie für die Unparteilichkeit, denn wahrscheinlich wird der Cultusminister noch auf lange hinaus in Preußen ein Protestant sein, dagegen werden im Staatsministerium auch andere Confessionen vertreten sein. (Widerspruch im Centrum.) Katholiken sind früher oft darin gewesen. Uns gefällt das Placet in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung besser als in der Regie-

rungsvorlage. Ich freue mich, daß auch in den conservativen Parteien, wie der Abg. v. Bismarck-Flatow gezeigt hat, die Anschauung Platz gegriffen hat, auch der König sei nur eine Person und könne sich nicht in zwei theilen. Eine Fiction, wie die letztere, bildet aber die Prämisse der Fassung der Regierungsvorlage. Ich bitte Sie also, die correctere Fassung des Artikels nach den früheren Beschlüssen anzunehmen.

Art. 13 wird hierauf nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen; ebenso ohne Debatte Art. 14.

Bei Art. 15 bemängelte Abg. Brüel die formelle Fassung des Artikels, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist.

Art. 15 und ebenso die Art. 16 bis 22 werden ohne weitere Debatte genehmigt.

Art. 23 zählt in 8 Nummern die Rechte auf, welche den Staatsbehörden den kirchlichen Organen gegenüber vorbehalten werden. Darunter gehört nach Nr. 8 die Mitwirkung bei der Einführung oder Abschaffung allgemeiner kirchlicher Feiertage.

Abg. Schmidt (Sagan) beantragt, diese Nummer dahin zu fassen: „Die Einführung und Abschaffung regelmäßiger Feiertage bedarf der Zustimmung der Landesvertretung. Zur Anberaumung einzelner besonderer Feiertage genügt die Zustimmung des Staatsministeriums.“

Abg. Brüel: Der König Jerobeam sagte einst: „Mein Vater hat euch mit Ruthen gepeitscht, ich will euch mit Skorpionen züchtigen.“ Jetzt heißt es nicht mehr wie damals: „neue Geißeln statt der alten Ruthen, sondern neue Geißeln neben den alten Ruthen. Obwohl die kirchenregimentlichen Behörden von jetzt an nur kirchliche Functionen haben sollen, so wird doch bei ihrer Besetzung wie bei der Besetzung von Staatsbehörden die Mitwirkung des betreffenden Ministers gefordert. Meine Anträge, welche eine Remedur für diese Härte und Inconsequenz schaffen sollten, wurden in der Commission abgelehnt, obwohl die Regierung denselben keinen Widerspruch entgegensetzte. Die Kirche ist jetzt schlechter gestellt wie jede andere Corporation, die doch ihre Besteuerung selbstständig regeln kann. Dieses Gesetz ist zu Stande gekommen unter dem Druck der politischen Parteien. Art. 23 etablirt das vollkommene Staatsregiment in der Kirche, und davor warne ich Sie.

Abg. Jung bezeichnet die Nr. 8 der Commissionsbeschlüsse als hervorgegangen aus der Besorgniß vor der Einführung neuer Feiertage durch die Generalsynode, welche volkswirthschaftlich und moralisch schädlich seien, erblickt aber in der erforderlichen Zustimmung des Ministeriums keine genügende Garantie dagegen. Der Antrag Schmidt (Sagan), welcher den Apparat der Gesetzgebung zur Einführung neuer Feiertage in Bewegung setzen wolle, greife zu sehr in ein Internum der Kirche ein. Redner beantragt die gänzliche Streichung der Nr. 8.

Abg. Schmidt (Sagan) will durch seinen Antrag mögliche Zweifel und Mißdeutungen des Gesetzes beseitigen und empfiehlt deshalb dessen Annahme.

Geh. Rath Lucanus kann sich nicht für den Antrag Schmidt, wohl aber für den Antrag Jung erklären.

Der Antrag Schmidt wird abgelehnt, Nr. 8 auf den Antrag des Abg. Jung gestrichen und ohne dieselbe Art. 23 angenommen.

Art. 25 setzt die Fälle fest, in denen die Beschlüsse der kirchlichen Organe zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen.

Abg. Dr. Nasse beklagt sich über eine zu weit gehende Beschränkung der kirchlichen Organe und wünscht eine größere Freiheit in der Selbstverwaltung der Gemeinden.

Art. 25 wird angenommen; ebenso ohne Discussion die Art. 26 und 27.

Art. 28 lautet: Die Staatsbehörde ist berechtigt, von der kirchlichen Vermögensverwaltung Einsicht zu nehmen, zu diesem Behuf die Etats und Rechnungen einzufordern, sowie außerordentliche Revisionen vorzunehmen und auf Abstellung der etwa vorgefundenen Gesetzwidrigkeiten durch Anwendung der gesetzlichen Zwangsmittel zu dringen.

In Beziehung auf die verantwortliche Verwaltung und Verwendung der Staatsfonds zu den bestimmten kirchlichen Zwecken wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

Abg. Krech beantragt, als zweiten Absatz einzufügen: Weigert sich ein Gemeindekirchenrath oder eine Gemeindevertretung, Leistungen, welche aus dem kirchlichen Vermögen zu bestreiten sind, oder den Gemeindegliedern oder sonstigen Verpflichteten obliegen, auf den Etat zu bringen, festzusetzen oder zu genehmigen, so ist sowohl das Consistorium als auch die staatliche Aufsichtsbehörde unter gegenseitigem Einvernehmen befugt, die Eintragung in den Etat zu bewirken und die weiter erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Abg. Dr. Wehrenpfennig will vor dem Worte „Leistungen“ das Wort „gesetzliche“ einschalten und statt „staatliche Aufsichtsbehörde“ setzen „Staatsbehörde“.

Abg. Krech motivirt seinen Antrag mit dem Hinweis auf eine gleiche Bestimmung in dem Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Ministerialdirector Förster erklärt sich mit dem durch das Unter-Amendement modificirten Antrag einverstanden, weil derselbe eine empfindliche Lücke des Gesetzes ausfülle.

Abg. Miquel hält den Antrag für höchst bedenklich, weil lediglich durch ihre discretionäre Gewalt die Staatsregierung auf Grund desselben eine Erhöhung des Pfarrgehaltes in den Etat stellen und zwangsweise durch Erhöhung der Steuern decken könne.

Abg. Wehrenpfennig glaubt, daß dieses Bedenken durch die Einschiebung des Wortes gesetzliche hinfällig werde.

Gleichwohl wird der Antrag Krech abgelehnt und der Art. 28 unverändert angenommen, ebenso ohne Discussion die Art. 29 und 30.

Schließlich wird das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 211 gegen 141 Stimmen angenommen. Dafür stimmen die Nationalliberalen mit Ausnahme der Abgg. Kallenbach, Kieschke, Schulz (Guben) und Wulfshein; ferner die freiconservative und die neuconservative Fraction. Dagegen stimmt das Centrum, die Polen und die Fortschrittspartei außer den Abgg. Brüggemann, v. Kirchmann, Mühlenbeck und Seydel. Die Abgg. Frhr. v. Manteuffel und Petri enthalten sich der Abstimmung.

Nächste Sitzung Donnerstgg 10 Uhr. (Interpellation von Heeremann, Eisenbahn von Itzehoe nach Heide, Gesetz über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen.) — Schluß 4¼ Uhr.

Berlin, 9. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten z. D. Leonhardt, zuletzt Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Eupen) 1. Rheinischen Landwehr-Regiments Nr. 25, und dem Major a. D., Straub, bisher Platzmajor in Rastatt, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem gräflich stolberg-wernigerodischen Rentamtmann Reinhold zu Radenz, im Kreise Krotoschin, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Hofrath Adami zu Berlin das Kreuz der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Steuer-Aufseher Hümme zu Friedeburg im Kreise Aurich, dem Kreisboten Siehr zu Anklam, dem Feldvogt Büll zu Borghorst im Kreise Eckernförde, dem Barbier und Heilgehilfen Grohnwaldt zu Marienwerder und dem Oberfeuermann und Schornsteinfeger Metz zu Aachen das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Färbereibesitzer Wilhelm Krüger zu Dirschau die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat gestern um 3 Uhr Nachmittags in Allerhöchstihrem Palais den bisherigen kaiserlich türkischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Aristarchi Bey in feierlicher Audienz empfangen und aus dessen Händen ein Schreiben Sr. Majestät des Sultans entgegengenommen, wodurch er von seinem hiesigen Posten abberufen wird. Als Vertreter des Auswärtigen Amts war bei der Audienz der Staats-Secretär von Bülow zugegen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den seitherigen königlich preußischen Ober-Stabs- und Regiments-Arzt, Sanitäts-Rath Dr. Struck hierselbst zum Director des Gesundheitsamts ernannt.

Berlin, 9. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] begab Sich heute 8¾ Uhr nach Potsdam, besichtigte das Garde-Jäger-Bataillon und die Unteroffizier-Schule auf dem Lustgarten, und demnächst das 1. Garde-Regiment auf dem Bornstädter Felde und kehrte nach kurzem Aufenthalt auf Schloß Babelsberg von Station Neu-Babelsberg mittelst Extrazuges nach Berlin zurück. Von 2 Uhr an nahm Allerhöchstderselbe Vorträge entgegen von dem Kriegsminister, dem Chef der Admiralität und dem Oberst v. Haugwitz, i. V. für das Militär-Cabinet.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] verweilte gestern längere Zeit im deutschen Hospitale in London und ließ Sich sämmtliche dabei betheiligte Personen vorstellen. Nach dem Frühstück auf der deutschen Botschaft ertheilte Ihre Majestät Audienzen und besuchte, vor der Rückkehr nach Windsor, die Herzogin von Cambridge. — Abends war ein größeres Diner in Windsor. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 9. Mai. [Internationaler Maschinenmarkt. — Subvention.] Zu Königsberg i. Pr. wird vom 27.—31. Mai d. J. ein internationaler Maschinenmarkt abgehalten werden. Es handelt sich hierbei vorzugsweise um landwirthschaftliche Maschinen. Nach den von dort hier eingegangenen Nachrichten sind sehr zahlreiche Anmeldungen zur Beschickung des Marktes eingegangen. Außer deutschen Fabrikanten werden auch viele englische und französische ihre Erzeugnisse dorthin senden. Besonders werden die Mähmaschinen in großer Anzahl vertreten sein. Sie werden auf einen großen Absatz zu rechnen haben, da die Gutsbesitzer, wenn irgend thunlich, sich bei dem herrschenden Arbeitermangel mit diesen Maschinen versehen werden. Auch die Dreschmaschinen werden stark gesucht werden, da man auch bei ihrer Anwendung eine Ersparniß der Menschenkräfte erzielt. Meistentheils werden es aber solche Dreschmaschinen sein, welche durch Göpelwerk betrieben werden. — Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat dem Märkischen Centralverein für Bienenzucht die Weiterbewilligung einer jährlichen Beihilfe von 1050 M. in Aussicht gestellt, wenn der Verein sich bezüglich seines allgemeinen Geschäftsverkehrs dem landwirthschaftlichen Central-Verein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz als eine Section anschließen würde. Es sind von ihm bereits die erforderlichen Schritte gethan.

= **Berlin**, 10. Mai. [Graf Andrassy. — Von der russischen Botschaft. — Zum Empfang des Kaisers Alexander. — Die Städteordnung.] Heute früh ist der österreichische Minister des Auswärtigen Graf Andrassy genau zur festgesetzten Zeit auf dem hiesigen Anhaltischen Bahnhofe angekommen. Der österreichische Botschafter Graf Carolyi und das gesammte Botschaftspersonal erwarteten den Minister am Bahnhofe. Auf Befehl des Kaisers war ein Beamter des Hofmarschall-Amtes erschienen, welcher dem Grafen eine Hof-Equipage und einen königl. Diener für die Zeit seiner Anwesenheit zur Verfügung stellte. In diesem Wagen begaben sich der Minister und der Botschafter in das Hotel des Letzteren. Heute Vormittag machte der Minister Besuche. Er hatte eine Besprechung mit seinen Begleitern im Hotel Royal, vor welchem sich viele Neugierige gesammelt hatten. Später begab er sich zum Fürsten Bismarck, auch sollte noch heute sein Empfang bei Sr. Majestät dem Kaiser stattfinden. Der Minister ist von seinem Unwohlsein völlig genesen, soll jedoch noch etwas angegriffen sein. Inzwischen werden sich die Theilnehmer an den diplomatischen Besprechungen vermehren, denn noch im Laufe des Tages wird hier der russische Botschafter in Wien, Graf Nowikow, erwartet. Die Hauptverhandlungen sollen Freitag und Sonnabend stattfinden; man bleibt dabei, daß ein schriftliches Abkommen getroffen werden soll. Vielfach ist die Angabe verbreitet, daß die bekannten, von den Insurgenten in der Herzegowina der russischen Regierung übermittelten Wünsche eine Berücksichtigung bei den bevorstehenden Berathungen finden würden. — Auf der hiesigen russischen Botschaft herrscht eine sehr rege Thätigkeit. Während man in vollstem Umfange mit den Vorbereitungen zu dem morgenden Eintreffen des Kaisers Alexander beschäftigt ist, hatte man die Prinzessin Wilhelm von Baden zu empfangen, welche seit dem Tode ihrer Mutter, der Großfürstin Helene, in Petersburg verweilte und sich nun auf der Rückreise nach Carlsruhe zu ihrer Familie befindet. Für den morgenden Empfang des Kaisers von Rußland ist Folgendes angeordnet: Der Kaiser Wilhelm, der Kronprinz und sämmtliche zur Zeit hier anwesenden Prinzen und fürstlichen Gäste begeben sich, und zwar event. in russischer Uniform mit großen russischen Ordensbändern nach dem Empfangssaale des Ostbahnhofes, welcher reich decorirt wird. Auf dem Perron des Bahnhofes, wo sich die Generalität 2c. versammelt, werden aufgestellt eine Compagnie 2. Garde-Regts. z. F. mit Musikcorps und Fahne; ferner die directen Vorgesetzten dieser Compagnie bis zum commandirenden General, die Commandeure des 6. Kürassier-Regiments (Brandenburg) und des 3. Ulanen-Regiments (Fürstenwalde), deren Chef der Kaiser Alexander ist. Am Hotel der russischen Botschaft wird die erste Compagnie des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regts. aufgestellt sein, und zwar gleichfalls mit Spielleuten und Fahne, und es wird hierbei der Commandeur des Regiments dem kaiserlichen Chef den Rapport des Regiments übergeben. — Die Städteordnungs-Commission des Abgeordnetenhauses hat heut die zweite Lesung des Entwurfs vollendet. Morgen wird bereits der erste der drei schriftlichen Berichte verlesen.

N.-L. C. [Die Eidesfrage.] Ihre Sitzung vom 8. Mai begann die Reichsjustizcommission mit der Discussion über § 425, welcher lautet: „Der Eid beginnt mit den Worten: „„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden““, und schließt mit den Worten: „„So wahr mir Gott helfe.““ Zu demselben hatte der Abg. Herz den Antrag gestellt, die Eidesformel lediglich lauten zu lassen: „Ich schwöre“, während der Abg. Lasker als § 425a folgenden Zusatz beantragt hatte: „Das Gericht kann gestatten, daß der Schwörende, welcher keiner der in einem Bundesstaate anerkannten Religionsgesellschaften angehört, den Eid statt mit den im § 425 vorgeschriebenen Anfangs- und Schlußworten blos mit den Anfangsworten „„Ich schwöre““ bekräftige.“ Beide Anträge wurden abgelehnt und der § 425 unverändert angenommen. Desgleichen wurde zu § 426 der Regierungsantrag abgelehnt, den Satz zu streichen: „Der Schwörende erhebt bei der Eidesleistung die rechte Hand“; ebenso der zu § 450 gestellte Antrag.

D. R.-C. [Dementi.] Das hier und da auftauchende Gerücht, als ob mit dem früheren Könige von Hannover resp. dessen Erben über die braunschweigische Erbfolge verhandelt werde und diese Frage namentlich durch eine Abdankung des Königs Georg ihre Lösung finden solle, wird uns einstweilen als verfrüht bezeichnet.

[Kaiserliches Geschenk.] Dem seitherigen türkischen Botschafter am hiesigen Hofe, Aristarchi Bey, welcher gestern Nachmittag sein Abberufungsschreiben in feierlicher Audienz überreicht hat, ist von Seiner Majestät dem Kaiser und König Allerhöchstdessen Marmorbüste nebst entsprechender Marmorconsole als Andenken zum Geschenk gemacht und auf Allerhöchsten Befehl noch gestern Abend übersandt worden. Der zum Amtsnachfolger des seitherigen Botschafters ernannte Edhem Pascha ist heute in Berlin eingetroffen.

[Der Mord in Salonichi.] In Ergänzung der Telegramme über die Vorfälle in Salonichi liegt aus Konstantinopel eine officielle Relation über diese Angelegenheit vor, welche vorerst allerdings nichts Anderes als einen im Laufe des 7ten auf der Pforte eingelangten telegraphischen Bericht des General-Gouverneurs von Salonichi zur Grundlage hat. Der genannte General-Gouverneur meldet seiner Regierung den Hergang in folgender Weise:

„Ein junges christliches Landmädchen, welches zum Islam übergetreten war, kam auf der Eisenbahn nach Salonichi, woselbst sie auf dem Bahnhofe einige Zapties erwarteten und, dem Herkommen gemäß, nach der Residenz des General-Gouverneurs führen wollten. Da sammelten sich über Anstiftung des Consuls der Vereinigten Staaten beiläufig 150 Personen, überfielen das junge Mädchen, entrissen ihr ihren Schleier und Mantel, und entführten sie gewaltsam in das Haus eines Christen, welcher Vorgang die Muselmänner, die Zeugen dieses gewaltthätigen Auftrittes waren, im hohen Grade erbitterte. Alsbald wälzte sich die in Aufruhr gerathene Menge zur Residenz des Gouverneurs, um mit Beharrlichkeit zu verlangen, daß die junge Mohamedanerin in die Residenz zurückgebracht werde. Um die Ankunft derselben zu erwarten, versammelte sich die Volksmenge einstweilen in einer Moschee. Alle Bemühungen, sowohl Seitens der Behörde, wie auch der Notablen, um auf die Menge, welche nicht anders als durch das Erscheinen des jungen Mädchens oder durch das Einlangen von Truppen zu zerstreuen gewesen wäre, Einfluß zu erlangen, blieben ganz ohnmächtig.

In diesem Augenblicke wurde der General-Gouverneur benachrichtigt, daß die Consuln von Deutschland und Frankreich in die von der Volksmenge besetzte Moschee eingedrungen seien. Er begab sich unverzüglich persönlich dahin, um die Gemüther zu beruhigen. Aber alle seine Bemühungen waren vergeblich.

Sowie die Volksmenge sah, daß das junge Mädchen nicht eintraf, riß sie die Gitterpflöcke heraus, bewaffnete sich damit, verschaffte sich auch andere Waffen und stürzte sich auf die Consuln.

Wiewohl der General-Gouverneur verzweifelte Versuche machte, die Angegriffenen mit seiner Person zu decken, so blieb er doch ohnmächtig, sie zu schützen, und erlagen dieselben schließlich unter den Streichen der Angreifer. In Folge dieses Geschehnisses eilten Truppen sowohl von dem türkischen Stationsschiffe als auch aus der Kaserne herbei, denen es schließlich gelang, die Aufrührer zu zerstreuen.

Der General-Gouverneur traf sofort weitere Vorsichtsmaßnahmen, indem er die Consulate und einige andere Privatwohnungen mit Gendarmen und Schildwachen zum Schutze versah. Alsbald, nachdem die Ordnung hergestellt war, wurde die Verfolgung und Verhaftung der Schuldigen eingeleitet.

Dieses schmerzliche Ereigniß hat die Hohe Pforte tief bewegt und dieselbe hat beschlossen, rasch und mit der größten Strenge gegen die elenden Urheber dieser Missethat vorzugehen. Zu diesem Behufe wurden sofort zwei kaiserliche Commissäre mit Vollmachten ausgerüstet, nach Salonichi entsendet und werden dieselben von Delgirten der deutschen und französischen Botschaften in Konstantinopel begleitet.“

Dresden, 10. Mai. [Die zweite Kammer] genehmigte den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn für den Staat mit 49 gegen 22 Stimmen.

Würzburg, 9. Mai. [Ablehnung.] Der „Neuen Frankfurter Presse“ berichtet man aus Würzburg vom 6. Mai: „Die definitive Ernennung des Professors Dr. Stein zum Bischof von Würzburg, welche bereits ausgefertigt im Ministerium lag, wurde durch dessen Ablehnungserklärung abermals illusorisch, und so besteht für die fränkische Diöcese neuerdings das Stadium der bischofslosen Zeit.“

Oesterreich.

Wien, 9. Mai. [Die Kämpfe in Bosnien.] Aus allen Theilen Bosniens langen Berichte über fortwährende Kämpfe ein. Die bedeutendsten derselben, soweit darüber bereits Nachrichten eingelaufen sind, mögen hier recapitulirt werden.

Am 3. d. Mts. rückte ein ansehnliches Detachement türkischer Truppen in das Risovac-Gebirge, um die dort lagernden Insurgenten-Ceten (Schaaren) aufzusuchen. Bei Risovska-Gladica entspann sich zwischen der Ceta des Amelic und den Türken ein Gefecht. Schon neigte sich der Sieg auf Seite der Türken, als die Schaaren des Vojnovic und Davidovic zu Hilfe kamen und die Türken zum Rückzuge zwangen, nachdem sie noch zwei vergebliche Angriffe wagten. In diesem Gefechte wurde der Cetavodja (Anführer eines Trupps) Vojnovic erheblich verwundet. Von einem Siege der Insurgenten kann füglich nicht die Rede sein.

Am 4. d. Mts. trieben 300 Insurgenten eine Viehheerde, ferner mit Kukurutzmehl beladene Pferde ins Gebirge, wo sich zahlreiche flüchtige Familien befinden, die nur auf eine günstige Gelegenheit warten, um gleichfalls auf österreichisches Gebiet zu flüchten. 400 Redifs, unterstützt von Baschi-Bozuks, griffen den Zug an, mußten jedoch den Platz nach Hinterlassung von etwa 60 Todten und zahlreichen Verwundeten räumen. Die Insurgenten erbeuteten 42 Hinterlader; ihr Verlust beträgt 21 Mann an Todten und nur wenige Verwundete.

Am selben Tage brachten die Türken in Erfahrung, daß bei Topola, in der Nähe von Cadjavica, eine größere Insurgenten-Ansammlung (für den Georgstag) geplant sei. Es wurden die in Krupa und Novi vorhandenen türkischen Truppen, darunter auch Cavallerie, dahin entboten, und ist es diesen auch ohne Mühe gelungen, die im Anzuge befindlichen Insurgenten zu zerstreuen. Die Letzteren zogen sich jedoch eiligst, ohne bedeutendere Verluste erlitten zu haben, in den Wald zurück, werden sich jedoch baldigst an einem anderen Punkte ansammeln, um eine Verbindung mit den Schaaren des Dukic, Jovo Karan und Ninko Gerk herzustellen.

Dagegen haben die Aufständischen bei Brezna einen Sieg über ihre Gegner davongetragen. Die Türken griffen die Insurgenten in drei Colonnen an, mußten aber, in der Flanke überfallen, sich rasch zurückziehen. Wiewohl der Kampf nur von kurzer Dauer war, so kostete er doch beiden Theilen große Opfer. Die Insurgenten geben ihren Verlust auf 23, den der Türken auf 63 Mann an.

Ueber Kämpfe, die vorgestern im Kosara- wie im Motaicigebirge stattfanden, sind bis zur Stunde nur allgemeine Andeutungen eingegangen. Gekämpft wurde sehr hartnäckig, und der Opfer scheint es auch genügend gegeben zu haben. Mit welchem Resultat gekämpft wurde, ist noch nicht bekannt. In Prozari erlitten die Türken eine Schlappe.

Die „Deutsche Ztg.“ erhält folgendes Telegramm aus Kostajnica, 8. Mai:

Ein auf Grund der Reformen auf Zureden des Kaufmanns Hamed Tergic aus Novi nach Bosnien zurückgekehrter Flüchtling wurde auf Vidoriapolje bei Novi von drei Türken in Stücke gehauen. Drei Christen, Vucan Stegic, Gavro Prsan, Jovan Schobat aus Priedor, welche von Kostajnica in Begleitung zweier Türken und eines Oesterreichers in ihre Heimath reisten, wurden auf dem Wege von den Türken ermordet und beraubt. Bei dem Bauer Elija Padic in Volar luden sich auf den 30. fünf Baschi-Bozuks zu Gaste, nach eingenommenem Mahle wurde der Gastgeber sammt Sohn Simo und Weib Milica massacrirt. Aehnlich erging es dem Vaso Dosenovic in der Vajtovci Majdaner Nahia, welchem die Augen ausgestochen und 1000 fl. Silber abgenommen wurden.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 11. Mai. [Dementi.] In Nr. 214 der „Breslauer Zeitung“ ist eine Nachricht des „N. Beuthener Stadtblattes“ abgedruckt, nach welcher man glaubt, daß der Regierungs-Präsident Herr von Hagemeister zu Oppeln eine andere wichtige Function übernehmen werde. — Aus bester Quelle wird uns die Versicherung, daß dieses Gerücht jedes thatsächlichen Anhaltes entbehrt, mithin vollständig grundlos ist.

[Die Sommer-Concertreise der Bilse'schen Capelle] wird folgende Städte berühren: Schwerin, Hamburg, Bremen, Hannover, Minden, Osnabrück, Münster, Dortmund, Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, M.-Gladbach, Aachen, Cöln, Bonn, Coblenz, Ems, Mainz, Creuznach, Frankfurt am Main (Ende Mai), Hanau, Homburg, Darmstadt, Worms, Mannheim, Heidelberg, Speyer, Carlsruhe, Rastatt, Baden, Pforzheim, Ludwigsburg, Stuttgart, Augsburg, München, Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Kissingen, Würzburg, Bamberg, Coburg, Meiningen, Eisenach, Gotha, Mühlhausen, Erfurt, Jena, Leipzig, Chemnitz, Freiberg, Dresden, Zittau, Bautzen, Görlitz, Liegnitz, Breslau und Frankfurt a. O.

** [Von der Universität.] Herr Leon Nowakowski, Magister der Naturwissenschaften (aus Troganow, Gouvernement Lublin), wird Donnerstag, den 11. Mai, Vormittag 11 Uhr, in der großen Aula seine Inaugural-Dissertation „Beitrag zur Kenntniß der Chytridiaceen“ behufs Erlangung der philosophischen Doctorwürde öffentlich vertheidigen. Officielle Opponenten werden die Herren Dr. phil. Eidam und Dr. med. Szumann sein.

[Mordversuch.] Soeben machte ein junger Mann auf der Kleinburger Chaussee den Versuch, mittelst eines doppelläufigen Terzerols ein junges Mädchen meuchlings zu erschießen. Die Kugel drang dem Mädchen ins linke Schulterblatt. Ob die Wunde schwer, wird die ärztliche Untersuchung ergeben. Der Mörder ist verhaftet. Eifersucht soll die Veranlassung zur That gegeben haben.

---

* **Beuthen OS**, 10. Mai. [Appellation.] Wie das hiesige „Tageblatt“ meldet, haben von den im Elias'schen Prozesse Verurtheilten mehrere den Weg der Nichtigkeitsbeschwerde angetreten und zwar sind dies: Kolasinsky, Ligischinsky, die Wrobel, Mathiasczyk und Hajok.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 10. Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die von Konstantinopel nach Salonichi abgegangene türkische Fregatte mit dem Gouverneur Echref Pascha, dem Commissär der Pforte, Wahan Effendi, und den Special-Commissären Deutschlands und Frankreichs heute dort eingetroffen. Der österreichische Kriegsdampfer „Radetzky“

wird ebenfalls dort erwartet. — Wie aus Ragusa gemeldet wird, hat Mukhtar Pascha gestern mit Erfolg eine Expedition zur Verproviantirung von Piva unternommen.

Budapest, 10. Mai. Die liberale Partei billigte in ihrer heutigen Conferenz mit 181 gegen 69 Stimmen den Standpunkt, welchen die Regierung laut der Darlegung Tisza's bezüglich des Ausgleiches eingenommen, nachdem die Minister wiederholt betont hatten, daß die Regierung Klarheit haben müßte. Nach der Abstimmung meldet Csernatony seinen Austritt aus dem Club an.

Ragusa, 9. Mai. Die Weitergewährung von Unterstützungen an die aus Bosnien Geflüchteten erfolgt auf anderweiten von Wien aus telegraphisch eingegangenen Befehl. — Der Präsident des Senats von Montenegro ist heute von Cattaro nach Wien abgereist. — In Antivari sind zwei türkische Fregatten mit Geschützen und Munition angekommen. In Scutari (Albanien) ist die Landung von weiteren 15 Tabors Nizamtruppen angekündigt, für den See von Scutari sind zwei Kanonenboote bestimmt.

Versailles, 9. Mai. In der heutigen Sitzung der Budget-Commission sprach sich der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog Decazes, gegen das Amendement Tirard's betreffend die Aufhebung der fanzösischen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl mit Entschiedenheit aus, indem er als Hauptgrund gegen die Aufhebung namentlich die Eventualität eines demnächstigen Conclave geltend machte. Das Amendement wurde schließlich mit 16 gegen 8 Stimmen abgelehnt und in Folge dessen von dem Deputirten Tirard ganz zurückgezogen.

Versailles, 10. Mai, Abends. Der Senat hielt eine kurze Sitzung. Nächste Sitzung Montag. Deputirtenkammer: Dufaure beantragte übereinstimmend mit der Amnestie-Commission, die Amnestievorlage Montag zu berathen. Cassagnac erklärte, er widerspreche dem Antrag nicht, bemerke aber daß eine Petitionsbewegung nicht hätte stattfinden können, wenn das Ministerium eine Berathung vor der Vertagung der Kammer zugelassen hätte. Er stimme unter den gegenwärtigen Umständen der verlangten Vertagung bei, damit sich Dufaure rechtfertige und beweise, daß er das Vertrauen des Landes besitze. Der Protestation der Linken gegenüber erklärte Dufaure, es sei nicht die Schuld der Regierung, daß die Discussion nicht vor Vertagung der Kammer stattfinden konnte. Die Berathunz der Amestievorlage wird auf Montag festgesetzt.

London, 9. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssecretär der Colonien, Lowther, auf eine Anfrage des Deputirten Wait, es seien keine neuen Unruhen in Barbadoes vorgekommen, dagegen habe der Gouverneur telegraphisch gemeldet, daß es auf Tabago zu Ruhestörungen gekommen sei. Die Veranlassung derselben sei noch nicht bekannt; der Gouverneur habe jedoch das Kriegsschiff „Argus" abgesandt und der Staatssecretär der Colonien, Carnarvon, den Gouverneur telegraphisch um nähere Mittheilungen ersucht.

London, 10. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Augusta, die Königin Victoria und die Prinzessin Beatrice sind in Buckingham-Palace eingetroffen. Der Prinz von Wales wird morgen daselbst erwartet.

London, 10. Mai. Das Urtheil des Admiralitätsgerichts in Sachen, betreffend den Zusammenstoß zwischen der „Franconia", und dem „Strathclyde" ist gestern publicirt worden und spricht die „Franconia" allein schuldig.

Haag, 10. Mai. Die zweite Kammer hat heute das neue Münzgesetz genehmigt. Durch dasselbe wird die reine Goldwährung (Münzen von 5 und 10 Gulden) eingeführt. Für die Zwecke des Verkehrs sollen Guldenstücke in Silber (mit dem effectiven Werthe von 0,945) und Cents in Bronce geprägt werden. Der Antrag, auch in den indischen Besitzungen die Goldwährung einzuführen und dadurch die Münzeinheit mit dem Mutterlande aufrecht zu erhalten, wurde dem Staatsrathe zur Berathung überwiesen.

Petersburg, 9. Mai. Der Kaiser hat heute Mittag auf dem Marsfelde die Truppen des Gardecorps die Revue passiren lassen und ist heute Abend 8 Uhr nach Berlin abgereist. — Die Newa ist in Folge der eingetretenen Kälte wieder zugefroren.

Konstantinopel, 10. Mai. Ein der Regierung aus der Herzegowina zugegangenes Telegramm bestätigt die Meldung von der erfolgten Verproviantirung Pivas durch die türkischen Truppen. Letztere haben weder auf dem Hinmarsch nach Piva noch auf dem Rückmarsch nach Gacko Insurgenten angetroffen.

Bukarest, 10. Mai. Das neue Ministerium ist durch Ernennung des Oberst Slaniceanu zum Kriegsminister, Ferichide's zum Justizminister vervollständigt worden.

Bukarest, 10. Mai, Abends. Das demissionirte Cabinet Florescu legte noch der Kammer die Handelsconvention mit Rußland vor. Im neuen Ministerium übernimmt Vernescu das Innere, Chitzu den Cultus.

New-York, 9. Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Mexico hat sich Diaz vor den Regierungstruppen auf Matamoras zurückgezogen. — Die Kabelverbindung zwischen Rio-Grande und Montevideo ist wiederhergestellt.

Philadelphia, 9. Mai. Zum Besuche der Ausstellung ist bereits eine sehr große Anzahl von Fremden hier eingetroffen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Grant, die Mitglieder des Cabinets, sowie Vertreter der beiden Häuser des Congresses und andere hervorragende Persönlichkeiten sind anwesend. Die Straßen sind auf das Festlichste geschmückt. Zu der morgen stattfindenden Eröffnung der Ausstellung sind gegen 4000 Einladungen ergangen. Nach dem officiellen Verzeichniß der auswärtigen Commissare sind 40 Länder auf der Ausstellung vertreten.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

Wien, 10. Mai. Auf besondere Einladung begiebt sich der montenegrinische Senatspräsident Petrovic zu den Conferenzen nach Berlin.

Ragusa, 9. Mai. Die türkische Armee in Albanien hat ihr Hauptquartier nach Podgorizza (nahe an Montenegro) verlegt.

Ragusa, 10. Mai. Tausende von Flüchtlingen, welchen die österreichische Staatsunterstützung entzogen worden, versammelten sich gestern vor dem Bezirksamte und baten um Brot, jedoch ohne Erfolg. Die Flüchtlinge zogen sodann vor das Stadthaus. Die Commune konnte ebenfalls nicht helfen. Die Gendarmerie mußte schließlich einschreiten, um die Bevölkerung, welche energisch für die Flüchtlinge demonstrirte, zu zerstreuen. Einige hundert Flüchtlinge erbaten vom russischen Generalconsulat Hilfe, welche denn auch versprochen wurde, sobald die Zustimmung der russischen Regierung eingetroffen sein würde. Zwei Kinder sind thatsächlich dem Hungertode bereits erlegen. Unter den Flüchtlingen grassiren stark die Ruhr und der Hungertyphus. Der Vorfall erregt hier ungeheures Aufsehen.

Rom, 9. Mai. Wie die „Liberta" meldet, haben sich die Verhandlungen mit Rothschild zerschlagen, da die Regierung ½ Frc. Erträgniß per Südbahn-Actie weniger bietet, als im Baseler Vertrag stipulirt worden. Außerdem wird eine Ermäßigung des Material-Preises um 20 Millionen Frcs. verlangt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 10. Mai, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] Report für italienische Rente —, —, für österreichische Staatsbahn —, —, Lombarden —, —, 3% Rente 67, 85, Anleihe de 1872 105, 22½, Italienische 5% Rente 71, 90, do. Tabaksactien —, do. Tabaksobligationen —, Franzosen 562, 50, Lombardische Eisenbahnactien 182, 50, do. Prioritäten 237, 00, Türken de 1865 12, 45, do. de 1869 74, —, Türkenloose 37, 75, Credit mobilier 162, Spanier exter. 13⅛, do. inter. 12⅝, Suezcanal-Actien 731, Banque Ottomane 362, Societe generale 522, Egypter 218, —, Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien —, —. Wechsel auf London 25, 21½. Ruhig, unbelebt. Schluß ziemlich fest.

London, 10. Mai. Nachmittags 4 Uhr. [Schluß-Course.] Consols 96⅜. Italien. 5% Rente 71⅝. Lombarden $7^3/_{16}$. 3% Lombarden-Prioritäten, alte —, dto. neue 9¼. 5% Russen de 1871 97. do. 5% de 1872 96½. Silber 53¼. Türkische Anleihe de 1865 12⅜. 5% Türken de 1869 13½. 6% Vereinigte Staaten pro 1885 104⅛. do. 5% fundirte 106⅝. Silberrente —, —. Papierrente —, —. 6% ungar. Schatzbonds 87. 6% ungar. Schatzbonds II. Emiss. 84. 5% Peruaner 21¼. Spanier 13⅝. Platzdiscont 1½ pCt. In die Bank flossen heute 7000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 10. Mai, Nachm. 2 Uhr. 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 203, 90, Pariser Wechsel 80, 95, Wiener Wechsel 169, 15, Böhmische Westbahn 148¾, Elisabethbahn 123¼. Galizier 163, Franzosen*) 223¾, Lombarden*) 74, Nordwestbahn 110¼, Silberrente 59⅜, Papierrente 56⅝, Russ. Bodencredit 86, Russen 1872 98¾. Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 101⅛, 1860er Loose 101¼, 1864er Loose —, —, Creditact.*) 117¼, Oest. Nationalb. 724, 00, Darmst Bank 101, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 81⅜, Frankfurter Wechslerbank 77¼, Deutsch-österreichische Bank 90½, Meininger Bank 78¾, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 156¼, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99⅞, Oberhessen 72⅞, Ungarische Staatsloose 152, 00, do. Schtzw. alte 86⅜, do. neue 84¾, Central-Pacific 91¼, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 61½. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Fest, bei geringem Geschäft.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 117¼, Franzosen 224¼, Lombarden 74¼, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier 163¼, Ungarische Staatsloose —, —. Reichsbank —, Darmstädter Bank —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 9. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114½, Silberrente 59⅞, Creditactien 116, Nordwestbahn —, 1860er Loose 100¼, Franzosen 558½, Lombarden 183, Italien. Rente 70¾, Vereinsbank 117⅜, Laurahütte 56¾, Commerzbank 88, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 128, Anglo-deutsche 55½, Internationale Bank 85¼, Amerikaner de 1885 96⅜, Köln-Mindener St.-A. 101½, Rheinische Eisenbahn do. 118½, Bergisch-Märkische do. 85¼, Disconto 3 pCt. — Sehr still.

Wechselnotirungen: London lang 20, 31 Br., 20, 25 Gld., London kurz 20, 40 Br., 20, 32 Gld., Amsterdam 168, 35 Br., 167, 55 Gld., Wien 168, 00 Br., 166, 00 Gld., Paris 80, 50 Br., 79, 90 Gld., Petersburger Wechsel 261, 00 Br., 259, 00 Gld.

Hamburg, 9. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fest. Roggen loco fest, auf Termine besser. Weizen pr. Mai 208 Br., 207 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. Mai 151 Br., 150 Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo 153 Br., 152 Gd. Hafer ruhig. Gerste fest. Rüböl fest, loco 62, pr. Mai 62, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64. — Spiritus fester, pr. Mai 34½, pr. Juni-Juli 34¾, per Juli-August 35¾, per Sept.-October per 100 Liter 100% 37¾. Kaffee ruhig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 11, 80 Br., 11, 50 Gd., per Mai 11, 50 Gd., per August-December 11, 80 Gd. — Wetter: Windig.

Liverpool, 10. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Gefragt, Preise unverändert. Tagesimport 8000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 10. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Ruhig.

Middl. Orleans 6⅝, middl. amerikanische $6^5/_{16}$, fair Dhollerah 4¼, middl. fair Dhollerah 4¼, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3⅜, fair Bengal 4⅛, good fair Broach —, new fair Domra $4^5/_{16}$, good fair Domra $4^{11}/_{16}$, fair Madras 4¼, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5½, fair Egyptian 6⅞.

Upland nicht unter low middling Juni-Juli-Lieferung $6^5/_{32}$ D.

Newyork, 10. Mai, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 4, 87½. Gold-Agio 12¼. $^5/_{20}$ Bonds per 1885 114½, do. 5% fundirte 117⅛. $^5/_{20}$ Bonds 1887 120⅛. Erie-Bahn 15. Central Pacific —, —. New-York Centralbahn —, —. Baumwolle in New-York 12⅝, do. in New-Orleans 11⅞. Raff. Petroleum in New-York 13¾. Raff. Petroleum in Philadelphia 13⅝. Mehl 5, 00. Mais (old mixed) 62. Rother Frühjahrsweizen 1, 30. Kaffee Rio 17⅜. Havanna-Zucker 7⅝. Getreidefracht 7. Schmalz (Marke Wilcox) 13. Speck (short clear) 11⅛.

Antwerpen, 10. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¾ bez., 28 Br., pr. Mai 27½ bez., 27¾ Br., pr. Juni 28¼ Br., pr. September 29½ bez. u. Br., per September-December 30 Br. Steigend.

Breslau, 11. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen ruhiger, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schles. weißer 16,60 bis 19,00—21,00 Mark, gelber 16,30—18,40 bis 19,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, per 100 Kilogr. 14,00 bis 15,00 bis 16,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—15,00—16,00 Mark, weiße 16,50—17,20 Mark.

Hafer bei schwächerem Angebot preishaltend, per 100 Kilogr. 17,40 bis 18,50 bis 19,40 Mark, feinster über Notiz.

Mais gut behauptet, per 100 Kilogr. 11,50—12,30 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen ohne Umsatz, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.

Lupinen mehr Kauflust, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.

Wicken blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 53—60—62—68 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 75—80—83—87 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.

Mehl in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 27,75—28,75 Mark, Roggen fein 26,25—27,00 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,75—10,75 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,50 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',25	335''',09	334''',48
Luftwärme	+ 7°,9	+ 5°,7	+ 3°,7
Dunstdruck	2''',01	1''',92	2''',00
Dunstsättigung	50 pCt.	58 pCt.	72 pCt.
Wind	O. 3	NO. 2	NO. 2
Wetter	bedeckt.	trübe.	bedeckt.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	7°,5.

Mai 10. 11.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',13	334''',26	333''',84
Luftwärme	+ 8°,6	+ 4°,3	+ 2°,6
Dunstdruck	1''',33	1''',50	1''',83
Dunstsättigung	31 pCt.	51 pCt.	72 pCt.
Wind	NO. 2	NO. 2	NO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 7°,2.

Antwerpen, 10. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt geschäftslos.

Breslau, 11. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 40 Cm. U.-P. 1 M. 38 Cm.

Berliner Börse vom 9. Mai 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,40 bz
do. do.	2 M.	3	168,50 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,29 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	260,86 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	264,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,40 bz
do. do.	2 M.	4½	168,20 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,50 bz
do. 4%ige	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bzB
Pfandbriefe: Berliner	4½	102 bzB
Pommersche	3½	84,70 G
Posensche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	86 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	97,70 bz
Pommersche	4	97,70 B
Posensche	4	97 B
Preussische	4	97,10 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,40 bz
Sächsische	4	98,90 bz
Schlesische	4	97,10 G
Badische Präm.-Anl.	4	118,30 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	129,40 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	109,50 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose	254,50 bzG
Badische 35 Fl.-Loose	137 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe	81,80 bz
Oldenburger Loose	135,60 bzG

Ducaten — —	Fremd. Bkn. 99,85 bz
Sover. — —	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,18 bB	Oest. Bkn. 170 bz
Imperials 16,66 G	Russ. Bkn. 265,60 bz
Dollars 4,175 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	102 B
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,10 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,36 G
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	100 bzG
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	100,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 bzG
do. do. II. Em.	5	102 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bzB
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,90 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,21 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101,60 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	49 B
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	87,50 bzG
Schles.Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 bz
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,75 bzG
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	40 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	59,60-40-50 bz
(1/1.1/7. u. 1/4.1/10.)		(1/4.1/10. 59,50 b
do. Papierrente	4⅕	56,10 bzG
(1/2.1/8. u. 1/5.1/11.)		(1/5.1/11. 56,10 bG
do. 54er Präm.-Anl.	4	98 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	101,75 e-100,75-101 b
do. Credit-Loose	—	306 bzG
do. 64er Loose	—	262 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174,40 bz
do. do. 1866	5	169,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,75 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	85,25 G
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,20 G
Amerik. rückz. p.1881	6	104,20 B
do. do. 1885	6	101,30 bzG
do. 5% Anleihe	5	102,25 bzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	70,75 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,25 bzB
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	72,75 bzG
Rumänische Anleihe	8	95,50 bz
Türkische Anleihe	5	10,60 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	69,50 bzG
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		39,80 G
Türken-Loose		31,90 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 G
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,25 bz
do. do. VI.	4½	98 B
do. Hess. Nordbahn	5	104 B
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	92,75 B
do. Lit. C.	4½	88,75 bzB
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97 bz
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	—
do. do. H.	4½	91,75 G
do. do. J.	4½	26 bzB
do. do. K.	4½	89,40 bzG
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	— —
do. Lit.B.	4½	100 B
do. IV.	4	92,90 bzB
do. V.	4	90,60 bz
Halle-Sorau-Guben	5	96,50 G
Hannover-Altenbeken	4½	95,20 B
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98 B
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98 B
do. do. III. Ser.	4	96,50 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99 B
do. H.	4½	101,10 G
do. von 1869	5	103,90 B
do. von 1873	4	91 G
do. von 1874	4½	98 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,75 G
Ostpreuss. Südbahn	5	101,75 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schleswig. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	37 bzB
Dux-Bodenbach	5	52,50 G
do. II. Emission	5	39,50 G
Prag-Dux	fr.	22,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	82,90 bzG
do. do. neue	5	79 G
Kaschau-Oderberg	5	58,50 bz
Ung. Nordostbahn	5	54,80 bz
Ung. Ostbahn	5	52,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	64,25 G
do. do. II.	5	65,50 bz
do. do. III.	5	57,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	64 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	68,60 bz
Oesterr.-Französische	3	314 bzG
do. do. II.	3	301,60 bz
do. südl. Staatsbahn	3	233,75 bz
do. neue	3	233,25 bz
do. Obligationen	5	76,90 bzG
Warschau-Wien II.	5	95,50 bz
do. III.	5	92 bz
do. IV.	5	87,60 bz
do. V.	5	84,90 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	23,40 bz
Berg.-Märkische	3	4	4	86-85,25 bz
Berlin-Anhalt	8⅗	8	4	107,10 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	25,50 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	41,25 bz
Berlin-Hamburg	12⅗	10	4	174 bzG
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd.-Magdb.	1⅗	3	4	81,50 bz
Berlin-Stettin	$8^{11}/_{20}$	—	4	122 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	74 B
Breslau-Freib.	7⅗	5⅔	4	78,75 bz
Cöln-Minden	$6^9/_{20}$	—	4	101,90 bz
do. Lit. B.	5	5	5	100,50 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	8,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8⅗	6	4	81,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11,90 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	15,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	43,10 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	48 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	176,90 bzB
Märk.-Posener	0	0	4	21,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	71 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	234,50 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	96 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	100,75 G
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	141,70-30 bz
do. B.	12	10½	3½	130 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	449-8,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	221,50 B
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅗	—	4	149,50-4 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	27,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅗	6⅗	4	104,25 bzG
Reichenberg-Pard.	4⅗	4⅗	4⅗	60,25 bzB
Rheinische	8	—	4	118,25 bzG
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	93,60 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15,50 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	21,25 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,10 bzG
Stargard-Posener	4⅗	4¼	4½	101,25 G
Thüringer Lit. A.	7⅗	8½	4	119,90 bz
Warschau-Wien	10	—	4	260 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	83,30 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	21 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	35,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2⅗	—	5	43,50 bzG
Märkisch-Posener	0	3½	5	70,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3⅗	3½	3½	62,80 bz
do. Lit. C.	5	5	5	90,75 bzG
Ostpr. Südbahn	3⅗	5	5	75,75 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	—
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅗	6⅗	5	108,25 bz
Rumänier	8	8	8	76,90 bz
Saal-Bahn	2⅗	0	5	— —
Weimar-Gera	5	2½	5	25 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	conv. — —
AngloDeutscheBk.	0	3	4	55,50 G
Berl. Kassen-Ver.	$19^1/_5$	17,7	4	176 B
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	85 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10⅗	8⅗	4	83,90 bz
Braunschw. Bank.	7⅗	6⅗	4	93 bzB
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	63,25 bzG
Bresl.Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3⅗	4	4	66,50 B
Coburg.Cred.-Bnk.	4⅗	2½	4	70,75 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,25 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	100 bzB
Darmst. Zettelbk.	6⅗	5¼	4	93,50 G
Deutsche Bank	5	3	4	80,50 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	157 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅗	7½	4	92,75 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	112,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5⅗	4	91 G
do. junge	6	5⅗	4	94 G
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	12,50 bz
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106 etbzB
Hamb. Vereins.-B.	$11^1/_9$	$9^4/_9$	4	117 bz
Hannov. Bank	6⅗	$6^7/_{15}$	4	101,10 etbzG
Königsb.Ver.-Bank	5⅗	5¼	4	79,50 bzG
Ldw.-B. Kwilecki	6⅗		4	62 B
Leipz. Cred.-Anst.	9⅗	7	4	119,50 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	99,75 bz
Magdeburger do.	6⅗	5⅗	4	104 B
Meininger do.	4	3	4	78,20 B
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	25 G
Nordd. Bank	10	6⅗	4	128 B
Nordd. Grundcr.-B.	9⅗	9	4	94,75 G
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	62 B
Oest. Cred.-Actien	6⅗	5	4	256-2,50 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	96 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,90 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118 bz
Sächs.Bank	10⅗	10	4	119,90 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	89,25 G
Schl. Bank-Verein	6	5	4	84 G
Schl. Vereinsbank	5	4½	4	86,75 G
Thüringer Bank	6	5	4	73 bzG
Weimar. Bank	5⅗	0	4	50,50 bzG
Wiener Unionsb.	5	$2^6/_7$	4	99 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4⅗	0	fr.	81,25 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5,25 B
Berl.Prod.-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	42 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos	6	—	fr.	96,25 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	75,75 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	$8^1/_5$	fr.	87,60 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	86 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51,50 bz
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	6 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7⅗	—	fr.	118 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	14 bz
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	69,10 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	15,40 bzG
Nordd. Gummifab.	5⅗	5	4	52,50 bzG
do. Papierfabr.	4	—	4	11 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,30 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	$18^8/_9$	18	4	127,50 bz
Schles. Feuervers.	17	20	4	— —
Donnersmarkhütte	4	—	4	17 bzG
Dortm. Union	0	—	4	6,90 bzB
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58 b-
Lauchhammer	0	—	4	19 B
Marienhütte	7⅗	—	4	61 B
Meritzhütte	0	—	4	30 B
OSchl. Eisenwerke	1	1⅗	4	8 bzG
Redenhütte	0	—	4	1,25 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,25 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	— —
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	85 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	39 G
Vorwärtshütte	1	—	4	16 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	38,30 bz
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅗	6⅗	4	59 bzG
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,75 B
Erdm. Spinnerei	4	—	4	23,50 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅗	—	4	46,50 bzG
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	12 bz
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	28 B
Schl. Leinenind.	7⅗	—	4	82,50 G
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	—
do. Porzellan	0	—	4	15,50 bz
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	2,75 B
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	30 B
WilhelmshütteMA.	4	—	4	56 G

Bremen, 10. Mai, Nachmittags. [**Petroleum.**] (Schlußbericht.) Standart white loco 11, 15, pr. Juni 11, 25, pr. Juli 11, 45, pr. August-December 12, 10. Fest.

Kopenhagen, 9. Mai. Die Nationalbank wird von morgen ab den Discont für Wechsel auf 5¼—6 pCt., den Lombardzinsfuß auf 6 pCt. erhöhen.

Newyork, 9. Mai. Der Dampfer „Egypt" der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Posen, 9. Mai. [**Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne.**] Wetter: Rauh. — Roggen (pr. 1000 Kilogramm) fester. Gekündet — Ctr. Kündigungspreis —, Mai 149 bez. u. G., Mai-Juni 148 bez. u. G., Juni-Juli 150 bez. u. B., Juli-August 152 G., August-September —. — Spiritus (pr. 25,000 Liter %) sehr fest. Gekündet 20,000 Ltr. Kündigungspreis 46,50, Mai 46,50 bez. u. G., Juni 46,70 bez. u. G., Juli 47,20 bez. u. G., August 48 bez., September 48,30 bez., B. u. G., October 47,50 G. — Loco Spiritus ohne Faß 45,80 G.

Wien, 10. Mai. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 23. bis zum 30. April 228,022 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 24,851 Fl.

Wien, 9. Mai. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen in der Woche vom 29. April bis 5. Mai 537,679 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 35,013 Fl.

Gestern Abend 9 Uhr wurde unser geliebter Bruder, Schwager und Onkel, der Schlosser [5158]

Eduard Metzler,

durch einen sanften Tod von seinen schweren Leiden erlöst.

Beerdigung Freitag, d. 12., Nachm. 2 Uhr.

Breslau, den 10. Mai 1876.

Gustav Kirchner,
Anna Kirchner, geb. Metzler.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr entschlief nach langen schweren Leiden unser innig geliebtes Kind [5153]

Gertrud Milde.

Die trauernden Hinterbliebenen.
M. F. Lubisch und Frau.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 11. Mai. 29. Vorstellung im Bons-Abonnement. Erstes Debut des Fräulein Hedwig Kühnau vom Hoftheater in Oldenburg. Zum 1. Male: „Gudrun." Schauspiel in fünf Aufzügen von Carl Caro. (Gudrun, Frl. Hedwig Kühnau)

Lobe-Theater.

Donnerstag. Z. 9. M.: „**Die Reise durch Breslau in 80 Stunden.**" Gesangsposse in 6 Bildern von H. Salingré. Musik von G. Lehnhardt. (Helene Möwes, Frl. Sophie König.)

Schwiegerling's
Figuren-Theater,
Zwingerplatz, vis-à-vis Weberbauer.

Donnerstag, den 11. Mai: **Dornröschen**, Feenmärchen in 4 Acten und 15 Bildern. Hierauf neues Ballet und Tableau. Anfang 7½ Uhr. [5152]

Nachmittag 5 Uhr: Extra-Vorstellung für Schüler und Schülerinnen nebst einer Verloosung von 3 Gewinnen. 1. Platz 25 Pf., 2. Platz 15 Pf. Jedes erhält zwei Loose gratis.

Fabig's Restaurant und Café chantant.

Täglich: [6625]

Concert u. Vorstellung.

Auftreten der englischen Chansonette-Sängerin **Miss Jessi Backer,** der franz., deutschen und österreichischen Chansonette-Sängerinnen, sowie des Gesangs- und Charakter-Komikers Herrn **Reimann.**

Moses Scherbel in der Tanzstunde.
1, 2, 3, bei der Bank vorbei.
Anfang 7½ Uhr Entree 50 Pf.

Seidels Restaurant,

Sonnenstraße Nr. 4, nächst dem Freiburger-Bahnhof, empf. ergebenst sein **Gartenlokal** mit **Kegelbahn** und **Billard** geneigtem Besuch unter Zusicherung aufmerksamer Bedienung.

Reichhaltige Speisekarte, gute Biere, billigen Mittagtisch. [6873]

F. Prasse's Brauerei zu Dyhernfurth.

Den geehrten Besuchern von Dyhernfurth empfiehlt ein gutes Glas Lagerbier und do. Küche bei prompter Bedienung und soliden Preisen einer geneigten Beachtung. [1937]

Auch sind daselbst 2 Familien-Sommerwohnungen, möblirt, zu vermiethen.

Hochachtungsvoll
F. Prasse.

Breslauer Baubank.
4. ordentliche General-Versammlung.

Wir benachrichtigen hierdurch die Actionäre der Breslauer Baubank, daß gemäß § 27 des Statuts der Gesellschaft die diesjährige ordentliche General-Versammlung

Freitag, den 26. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, im Geschäftslocale Holteistr. 45

stattfindet.

Die Tagesordnung bildet:

1. die Erstattung des Geschäftsberichts,
2. die Genehmigung des Rechnungsabschlusses gemäß § 34 des Statuts und die Ertheilung der Decharge,
3. die Neuwahl dreier Mitglieder des Aufsichtsrath (§ 17 des Statuts).

Zur Theilnahme an der General-Versammlung sind nur solche Actionäre berechtigt, welche spätestens am 19. Mai d. J. ihre Actien bei der Gesellschafts-Kasse hinterlegt haben.

Breslau, den 9. Mai 1876.

Der Aufsichtsrath der Actien-Gesellschaft Breslauer Baubank.
Hugo Heimann,
Vorsitzender. [7065]

Gestohlen.

In der Nacht vom 8. zum 9. Mai c. wurden aus meiner Behausung außer baarem Gelde gestohlen nachfolgende **5proc. Prioritäts-Obligationen der k. k. priv. öst. Staatsbahn** Nr. 6176, 30451, 32214, 32215, 32216, 32217, 58791, 58792 mit laufenden Coupons vom 1. Mai 1876 ab. — Vor Ankauf wird gewarnt. [7060]

Brieg, 9. Mai 1876.

C. Theuerling.

Erdmannsdorfer Actien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei u. Weberei
zu Erdmannsdorf.

Vierte ordentliche General-Versammlung Dinstag, den 30. Mai cr., Vormittags 10 Uhr, im Courszimmer der Berliner Börse, Neue Friedrichstraße Nr. 51.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht der Direction und Vorlegung der Bilanz pro 31. December 1875.
2) Mittheilung über das mit der Königlichen Seehandlung wegen Abwickelung der noch restirenden Gesellschaftsschuld getroffene Abkommen und Antrag auf dessen Genehmigung.
3) Antrag auf Aenderung des § 30 der Statuten, die Berechtigung, General-Versammlungen eventuell auch in Hirschberg i. Schl. abhalten zu können, betreffend.
4) Antrag auf Aenderung des § 29 der Statuten, Remuneration für den Aufsichtsrath in bestimmten Fällen betreffend.
5) Antrag eines Actionärs auf Aenderung der Statuten, und zwar:
   a. des § 30, die erleichterte Einberufung außerordentlicher General-Versammlungen betreffend;
   b. des § 40, die frühere Auszahlung der Dividende betreffend.

Diejenigen Actionäre, welche an der General-Versammlung Theil nehmen wollen, haben ihre Actien laut § 31 der Statuten nebst einem doppelten Nummernverzeichniß spätestens bis zum 27. Mai, Abends 6 Uhr,
in **Mittel-Zillerthal i. Schl.** bei der **Gesellschaftskasse,**
in **Berlin** bei der **Preußischen Bodencredit-Actien-Bank,**
in **Breslau** bei der **Schlesischen Vereinsbank**
gegen Quittung zu deponiren. Geschäftsberichte und Bilanz können an genannten Stellen vom 20. Mai c. ab in Empfang genommen werden.

Berlin, den 5. Mai 1876. [7063]

Der Aufsichtsrath. Robert Thode.

Allgemeine Wiener Bau-Actien-Gesellschaft
(Brigittenauer).

Besitzer von Wiener Silberpfandbriefen der **Oesterr. Hypothekar-Renten-Bank Ser. A.** werden aufmerksam gemacht, daß die Allgemeine Wiener Bau-Actien-Gesellschaft diese Pfandbriefe gegen Bauparcellen und Häuser unter coulanten Bedingungen eintauscht. [6988]

Auf diesbezügliche Anfragen ertheilt bereitwilligst Auskunft

Die Direction,
Wien, den 6. Mai 1876. I. Schottenring Nr. 23.

Corsets, gutsitzend, in allen Façons,
in anerkannt geschmackvoller, dauerhafter Arbeit. [5096]
Bamberger, Schnürmieder- und Gradehalter-Fabrik,
Ohlauerstraße Nr. 81, 1. Etage (im zweiten Viertel vom Ringe links).

Neu! Neu! Neu!
Eiserne Bock- und Ziegelkarren,

sehr praktisch und leichte Handhabung,
liefert unter Garantie der Haltbarkeit zu civilen Preisen [6749]

die Eisengießerei u. Maschinenfabrik von J. G. Geisler, Schweidnitz.

Die zur Legung eines Gasrohres vom Ringe aus durch die Fleischergasse bis Brunnek erforderliche

Erd- u. Pflasterarbeit

soll im Wege der Submission vergeben werden. Bedingungen sind im Comptoir der Gasanstalt einzusehen und werden daselbst schriftliche Offerten **bis zum 15. Mai c.** entgegengenommen. [6777]

Ratibor, den 26. April 1876.

Das Curatorium der städtischen Gas-Anstalt.

Am 18. Mai d. J. wird bei Gericht in Rogasen das Gut Neuvorwerk Nr. 1, bestehend aus 185 Hect. = 739 Thlr. Grundsteuerreinertrag, meistbietend verkauft. Dasselbe liegt unmittelbar an der Stadt Obornik (künftiger Eisenbahnhof) und an 2 nach Samter und Posen führenden Chausseen.

Der vortheilhaften Lage wegen und da das Gut fast durchgängig Weizenboden hat, bietet sich Gelegenheit zum vortheilhaften Kauf. Die Preußische Central-Bodencredit-Actien-Gesellschaft hat 22,500 Thaler darauf eingetragen.

Es werden Landwirthe hierauf noch besonders aufmerksam gemacht. [1938]

Ein Cigarren-Geschäft wird in Breslau mit 4500 Mark Anzahlung zu kaufen gesucht. Off. unter Chiffre K. 56 in die Expedition der Bresl. Ztg.

Ich bin zurückgekehrt.

Dr. Burchard,

dirig. Arzt des Schles. Vereins zur Heilung armer Augenkranker.
(Kirchstraße 16.) [5154]

Privatim bin ich für Augenkranke wie bisher in meiner Wohnung Tauenzienstr. 83 Nachm. 3—4 Uhr zu sprechen.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis, weißen Fluß, Pollutionen, Hautausschläge und Flechten heilt ohne Quecksilber gründlich und in kürzester Zeit Auswärtige brieflich. [6348]

Dr. August Loewenstein,
Albrechtsstraße 38.

Specialarzt Dr. med. Meyer

Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten, sowie Manneschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medicin. [1531]

Ich wünsche **1000 Stück** [1925]

junge Zuchtschafe

aus einer bewollten, gesunden Schafheerde wohlfeil zu kaufen und erbitte umgehend frank. Offerten Paulsdorf bei Landsberg OS.

von Pannwitz.

In **Bad Königsdorff-Jastrzemb** habe ich das Dr. Lubowski'sche Haus übernommen, auch finden alleinstehende Damen und Kinder freundliche Aufnahme und Pflege. Nähere Auskunft ertheilt unterzeichnete [1891]

Jutta v. Thun.

Bad Langenau,

½ Stunde von Bahnhof Habelschwerdt. Saison-Eröffnung 15. Mai. **Stahl-, Moor- und Dampf-Bäder** &c. **Trink-Kuren.** — Vor dem 1. Juli und nach dem 15. August sind die **Miethpreise der Wohnungen um den dritten Theil ermäßigt.** Auskunft ertheilt

[1548]

Die Kur-Verwaltung.



MATICO-CAPSELN

von GRIMAULT & Cº, Apotheker in PARIS

Alle die Kapseln, welche der Kopaivbalsam in flüssiger Form und in einer Hülle von Gelatine enthalten, verursachen Aufstoßen, Uebelkeiten und Magenbeschwerden. Die **Matiko-Kapseln von Grimault u. Komp.** allein verursachen keinen dieser Uebelstände, weil sie den eingedeckten Kopaivbalsam in Verbindung mit dem ätherischen Matico-Oel enthalten. Die Hülle von Kleber (Gluten), die sie umschließt, löst sich erst mit dem Eintritt in die **Eingeweide** und nicht im Magen. Auch sind sie wesentlich wirksamer als alle übrigen ähnlichen Produkte in ihrer Anwendung gegen veraltete und chronische Schleimflüsse. Es wird gebeten, die Etiquette von **Grimault u. Komp.** zu verlangen, um jede Nachahmung zu beseitigen.



Depot in Breslau: **Görtz, Aesculap-Apotheke.** [5341]

Große Auction.

Wegen Auflösung der Firma Edr. Lauffer in Münsterberg werde ich **Donnerstag, den 11. Mai, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr ab,** in meinem Auctionssaale, **Ohlauerstr. 65**, 1. Et., **das bedeutende Lager von Tuchen, Bukskins, Doubles &c., fertigen Herren-Garderoben, Damen-Confectionen, Züchen, Inletten, Schürzen- und Kleiderleinwand, Tücher, Bettdecken, Parchent, Flanelle, Futterzeuge, Knöpfe &c. in kleinen und großen Posten** meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [6855]

Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Pacht-Offerte.

Die frühere **Jacob**'sche Brauerei zu Frankenstein ist auf 3 hinter einander folgende Jahre durch den Vormund Particulier **Carl Weitz** zu verpachten. [1902]

Die näheren Bedingungen sind bei obengenanntem Vormund einzusehen.

In einer größeren Stadt Schlesiens ist eine zu jeder Anlage geeignete, in nächster Nähe der Bahn geleg. und mit maff. Wohngebäud. bestandene **Besitzung** weg. Aufgabe des Geschäfts **sofort und billig zu verkaufen.** Anzahlung gering und nach Vereinbarung. Selbstreflect. erhalten nähere Auskunft auf briefliche Anfragen unter Chiffre **D. 3254** an die **Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Breslau.**

In einer großen Provinzialstadt Schlesiens ist ein Hotel I. Ranges mit Fremden-Zimmern, gr. Hofraum, Stallungen &c. bald zu verkaufen. Offerten unter H. M. Nr. 31 in den Briefkasten der Breslauer Zeitung. [1864]

Gratis und franco

versende ich meine Broschüre:
„Ueber die Ursachen schadhafter Pappdächer und deren radicale Abhilfe." [6359]

Max Bruck,
Dachpappen- und Holzcementfabrik, Neuschestraße 46.

Erzieherin

gesucht, Israelitin, sehr gut musikalisch u. sprachenkundig, nach Mähren, zu 2 Mädchen von 16 und 14 Jahren.

Gehalt: 1000 Mark.

Internationale Schul-Agentur, Wien, [5084]
Giselastraße 4.

Compagnon-Gesuch.

Zu einem umfangreichen, der Mode nicht unterworfenen, gut rentirenden Fabrik-Geschäft am hiesigen Platze, wird ein streng rechtlicher Kaufmann mit einem Einlage-Capital von 45—60,000 Mark als Theilnehmer gesucht, die pupillarsicher gestellt werden können. [5104]

Gefl. Offerten sub W. 34 in den Briefkasten der Schlesischen Zeitung.

---

50 Stück 10 Sgr.
100 Stück 15 Sgr.

Visiten-Karten

auf weißen oder gelben Natur-Carton.

Nach auswärts gegen Einsendung des Betrages franco.

Gustav Steller,
Breslau, Ring 16, Becherseite.

Dreh-Pianinos

eigener Fabrik, 20 der neuesten Piecen spielend, für Tanzmusik sich vortrefflich eignend, empfiehlt zu solidesten Preisen [4558]

C. Vieweg, Brüderstr. 10.

Tapeten

in größter Auswahl, die neuesten Muster von **25 Pf.** ab, empfiehlt

Wilhelm Homann,
[5687] **Ohlauerstr. 78.**

NB. Das Tapezieren übernehme unter Garantie die Rolle m. 40 Pf.

Schmiedeeis. Gartenmöbel, dto. Grab- u. Gartengitter,

in eleg. Facon bei vorzügl. Arbeit empfiehlt zu billigsten Preisen [1693]

Gleiwitz. **A. Dowerg.**

A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22,

empfiehlt als sehr beachtenswerth:

Havanna-Cigarren à Mille 60, 75, 90—150 Mk.
Echte Cuba-Cigarren in Original-Bast-Packeten zu 250 Stück, à Mille 60 Mk.
Unsort. Havanna-Cig. à Mille 54 Mk.
Havanna-Ausschuß-Cig. in Orig.-Kisten zu 500 Stück à Mille 39 Mk.
Echte Bordeauxweine à Fl. 1—2 Mk.
Rheinweine à Fl. 90 Pf. bis 2 Mk.
Muscat Lünel (süß) à Fl. 90 Pf.
Moselweine à Fl. 70 Pf. [7011]
Ungarwein, süß à Fl. 1,25 Mk., herb 1,50 Mk.
Champagner, Marke Moulier u. Co. Reims à Fl. 3 M. 50 Pf., Marke Celliers u. Co. à Fl. 3 Mk.

Die Cigarren als auch die Weine sind aus einem Gelegenheitskauf und repräsentiren einen reellen Mehrwerth von wenigstens 33⅓ %.

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht vom 1. Juni ab Stellung als **Gesellschafterin** od. als **Stütze** der Hausfrau. Adressen sub B. R. 260 postlagernd Rogasen. [1907]

Wir suchen per 1. Juli einen tüchtigen [5156]

Reisenden

bei hohem Salair.
Caskel Frankenstein & Sohn.

Agentengesuch.

Eine der größten, besteingeführtesten Tabak- und Cigarren-Fabriken Deu[illegible]chlands sucht für [illegible] einen tüchtigen, [illegible] der Kundschaft vertr[illegible]en

Agenten.

Adressen **sub Y. 1242** bef. das **Central-Annoncen-Bureau, Berlin W., Mohrenstraße 45.**

Eine größere Cigarren-Fabrik Oberschlesiens sucht zum 15. Juni, spätestens 1. Juli einen tüchtigen, **zuverlässigen Buchhalter,** der Kenntniß von der Cigarren-Fabrikation hat, sich zu Reisen eignet und der doppelten Buchführung und Correspondenz vollständig mächtig sein muß.

Gef. Offerten unter Chiffre L. 3261 befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse in Breslau. [6991]

Als Bauführer oder Zeichner suche Beschäftigung [1912]
Pleß OS. E. Bonn, Techn.

Ein Destillateur mit schöner Handschrift, der sich zu kleinen Reisen eignet, wird zum Antritt per 1. Juni oder Johanni cr. gesucht. [5155]

Offerten unter A. Nr. 55 in die Expedition der Breslauer Zeitung.

Für mein Hader- und Producten-Geschäft suche ich zum sofortigen Antritt einen [1892]

Lehrling.

A. Nathan, Oels.

Höfchenstraße 12 ist die 1. Etage

[6791] vom 1. Juli c. ab

zu vermiethen.

Näheres im 2. Stock beim Wirth.

An der Promenade

sind im Parterre, Neue Gasse Nr. 19, 3 Stuben nebst Küche und Beigelaß, mit **Gartenbenutzung**, für jährlich **180 Thlr. an ruhige Miether vom 1. Juli c. ab zu vermiethen.**

Näheres beim Wirth. [6995]

Zimmerstraße 23, parterre, sind ein dreifenstr. und ein einfenstr. fein möblirtes Zimmer mit separ. Entree, auf Wunsch auch mit Dienerstube, sofort zu vermiethen. Näh. Zimmerstr. Nr. 21 beim Portier. [5485]

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
(In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.